

SPD-FRAKTION IM BERSENBRÜCKER STADTRAT

Stadt Bersenbrück
Am Markt 6
49593 Bersenbrück

SPD-Stadtratsfraktion Bersenbrück
Tim Lorchheim
Fraktionsvorsitzender

30. April 2026

Betreff: Änderungsantrag Tempo 30

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte RatskollegInnen,
bezugnehmend auf den Antrag der CDU-Fraktion v. 22.04.2026 „Tempo 30 im gesamten Stadtbereich“ übersende ich den u.a. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beratung in der Bauausschusssitzung am 05. Mai 2026.

Änderungsantrag

Weitere Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo 30) in der Stadt Bersenbrück gemäß Ausnutzung der Möglichkeiten der aktuellen Straßenverkehrsordnung

Beschlussfassung:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird eine weitere Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo 30) auf Haupt- und Sammelstraßen in der Stadt Bersenbrück – unter Ausnutzung der rechtlichen Möglichkeiten der aktuellen Straßenverkehrsordnung (StVO) – geprüft und in Abstimmung mit den beteiligten Stellen umgesetzt.

Im Einzelnen sind dies:

- Durchgängige Einführung von Tempo 30 auf der Bramscher Straße zwischen Innenstadt und Kreisel Bramscher Straße/Woltruper Wiesen/Mozartstraße aufgrund eines Lückenschlusses zwischen den bestehenden Tempo-30-Bereichen.
- Punktuelle Einführung von Tempo 30 auf der Neuenkirchener Straße (L 107) im Bereich der Fuß- und Radwegequerung Heideweg - Heidgartenweg aufgrund der besonderen Gefahrenlage und die durchgängige Einführung von Tempo 30 bis zur Fußgängerampel (auf Höhe Gaststätte Heidekrug) aufgrund des dortigen Schulweges.
- Punktuelle Einführung von Tempo 30 auf der Robert-Bosch-Straße im Umfeld der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück (HpH).

SPD-FRAKTION IM BERSENBRÜCKER STADTRAT

Die Verwaltung prüft die Anordnung weiterer Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bersenbrücker Stadtgebiet gemäß StVO und wird dazu im Ausschuss berichten.

Begründung:

Der Antrag der CDU-Fraktion v. 22.04.2026 zur „Einführung von Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet“ und somit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird seitens der SPD-Fraktion inhaltlich grundsätzlich begrüßt. Insgesamt sind auch wir der Meinung, dass die Entscheidung von straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen am besten und sinnvollsten vor Ort in den Kommunen getroffen werden könnte.

Die Novellierung der StVO sieht derzeit aber weiterhin leider keine flächendeckende Einführung von Tempo 30 in Städten vor. Die Richtgeschwindigkeit innerorts bleibt damit bedauerlicherweise im Grundsatz bei 50 km/h. Dennoch haben Kommunen nun eine größere Handhabe, um Tempo 30 im Einzelfall anzuordnen.

Die Reform erleichtert die Einrichtung von Tempo-30-Zonen, wie von der Initiative „Lebenswerte Städte“, der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und anderen Verbänden gefordert. So ist *„im unmittelbaren Bereich von an der Straße gelegenen Fußgängerüberwegen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“* eine Anordnung von Tempo 30 möglich.

Mit der Neufassung der StVO können Kommunen einen Lückenschluss bestehender Tempo-30-Bereiche von bis zu 500 m anordnen. Damit lassen sich deutlich längere Strecken zwischen zwei Tempo-30-Abschnitten zu einer einzigen Strecke verbinden. Die durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung soll zu einem besseren Verkehrsfluss beitragen.

Tempo 30 ist weiterhin bei einer besonderen Gefahrenlage möglich. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung kann punktuell bei konkreten Gefahren wie Kurven und Unfallschwerpunkten eingerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Lorchheim

Fraktionsvorsitzender